

Flübbecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der illustrierten Sonntagszeitung „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.)

Der „Flübbecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 80, und die Post zu bezahlen. Preis vierteljährlich Mr. 1.60. Monatlich 80 Pf. Polizeizettelkarte Kr. 40 Pf., 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Namens 15 Pf., für Bekanntmachungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., anständige Anzeigen 20 Pf. Interessenten für die nächste Nummer melden bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 127.

Sonnabend, den 3. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Vorlage.

Die Buchthausvorlage!

Der „Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ ist dem Reichstage Donnerstag zugegangen. Er lautet:

S. 1.
Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Erzwingung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse begreifen, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 Mk. zu erkennen.

S. 2.
Die Strafvoorschriften des S. 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Erzwingung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperzung. Arbeitgeber zur Entloftung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiteraustandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeiteraussperzung oder einem Arbeiteraustand die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

S. 3.
Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in S. 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

S. 4.
Dem körperlichen Zwange im Sinne der SS 1—3 wird die Beschädigung oder Verenthaltung von Arbeitsgeräthen, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der SS eins bis drei wird die plausiblere Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der SS eins bis drei liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er besugt Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsaufstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

S. 5.
Wird gegen Personen, die an einem Arbeiteraustand oder einer Arbeiteraussperzung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder thilgenommen haben, aus Unlass dieser Nichtbefreiung eine Bedrohung mittels Thätlichkeit, einer vorsätzlichen Körperverletzung oder einer vorsätzlichen Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

S. 6.
Wer Personen, die an einem Arbeiteraustand oder einer Arbeiteraussperzung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder thilgenommen haben, aus Unlass dieser Nichtbefreiung bedroht oder in Verurteilt erklärt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

S. 7.
Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft, die Räderführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

S. 8.
Soll in den Fällen der SS 1, 2, 4 ein Arbeiteraustand oder eine Arbeiteraussperzung herbeigeführt oder gesperrt werden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Absicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes greignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Ist infolge des Arbeiteraustandes oder der Arbeiteraussperzung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Buchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Räderführer auf Buchthaus bis zu fünf Jahren zu erläuten. Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten, für die Räderführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

S. 9.
Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvoorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

S. 10.
Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Laudesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahngesellschaften.

S. 11.
Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Die Begründung des Gesetzentwurfs besagt: Die Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbeordnung habe sich immer fühlbarer herausgestellt. Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen und die dabei vor kommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zur unabsehbaren Pflicht, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen. Die reichsgefechtete Koalitionsfreiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern geschützt erhalten bleiben. In das wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeiter und Arbeitgeber werde die öffentliche Gewalt nicht eingreifen dürfen, solange der Rechtsboden nicht verlossen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, verwerlich aber seien alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit Anderer zu beeinträchtigen. Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre sei nun noch Erhebungen in sämtlichen Bundesstaaten in steigendem Maße zur Anwendung physischen und psychischen Zwanges gekommen worden. Die Zahl der auf Grund des § 153 Verurtheilten belief sich 1892 auf 74 und stieg 1897 auf 254. Es folgt dann eine längere Schilderung des „Streikterrorismus“, der Einschüchterungen und Bedrohungen, und es wird gesagt, auf diese Weise drohe das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten, und die Agitatoren verstanden unter Koalitionsrecht die Besagniss, alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Das vertrage sich nicht mit einem geordneten Staatswesen. Der Terrorismus der Streikleiter beraube tatsächlich Arbeitswillige ihrer Willensfreiheit. Die Freiheit der Entscheidung sei aber sowohl bei Arbeitern wie bei Arbeitgebern zu schützen. Es handle sich um das allgemeine Recht, Erwerb und Arbeit da zu suchen oder zu geben, wo und wie es jeder nach eigener Entscheidung am Besten vermag, ohne zu Anderer Vortheil durch Zwang oder Einschüchterung sich an der Betätigung seines Entschlusses gehindert zu sehen.

So ist denn also die Buchthausvorlage doch noch gekommen. Freilich zu einer Zeit, wo keine Aussicht mehr vorhanden ist, daß sie noch in dieser Session des Reichstages berathen werden kann. Die Regierung hat aber

wenigstens gezeigt, daß sie den guten Willen hat, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden. Wohl ist in der Begründung zu lesen, daß das Koalitionsrecht unangefochten bleiben soll, aber wenn der bevorstehende Entwurf Gesetz wird, — was wir allerdings nicht glauben — dann würde noch weit mehr als heute der Gesetzgeltung haben: Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft. Dies nachzuweisen, soll unsere demnächstige Aufgabe sein.*

Die bürgerliche Presse und die Buchthausvorlage. Im Allgemeinen schweigt die Presse noch zu dem neuen Buchthausgesetzentwurf. Die „Nat.-Ztg.“ (nationalist.) betont, daß die Vorbereitung des Gesetzentwurfs soheim betrieben worden sei, daß in den regelmäßigen amtlichen Berichten über die Sitzungen des Bundesrates weder die Einbringung noch die Überweisung an einen Ausschuß noch die Genehmigung seitens des Bundesrats erwähnt wurde.

Die bürgerliche „Deutsche Tageszeitung“, die sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehält, billigt im Großen und Ganzen die Vorlage. Das Bündlerblatt hat auch gegen die Buchthausstrafe nichts einzuwenden, „wenn tatsächlich eine Strafthat vorliegt, die einen hohen Grad von bösem Willen und ehrloser Gesinnung voraussetzt. Wie der S. 8 aber jetzt lautet, so würden unter den zweiten Absatz fallen, also mit Buchthaus bestraft werden können auch Leute, denen eine besonders ehrlose Gesinnung und ein besonders starker verbrecherischer Wille ohne Weiteres nicht zuzuschreiben ist. Hier muß unseres Erachtens eine sorgfamere Scheidung und Festlegung der Begriffe eintreten.“

„Die „Freie Zeitung“ ist der Meinung, daß wir Sozialdemokraten uns bei der Regierung für den vorzüglichen Agitationsstoff eigentlich bedanken sollten.

Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet es als einen taktisch sehr richtigen Zug der Regierung, daß sie trotz der schlechten parlamentarischen Geschäftslage noch kurz vor Thoreschluß die vielbesprochene, mit allerhand Legenden und düsteren Prophezeiungen umgebene Vorlage eingebracht und damit endlich der sozialdemokratischen Agitation den Boden entzogen habe. Mit dem Inhalt der Vorlage ist das konservative Blatt durchaus einverstanden und bemerkt zum Schluss seines Artikels, es sei wohl kaum anzunehmen, daß die Vorlage den Reichstag noch vor seiner Vertragung beschäftigen werde. Dankenswerth sei es aber gleichwohl, daß endlich das viel berufene Buchthausgesetz das Licht der Öffentlichkeit erblickt habe.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt am Schlus ihres Artikels: „Wenn der deutsche Reichstag es ehrlich meint mit der Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht „erwidern“ und „verhandeln“, sondern er muß den ganzen Entwurf sofort ablehnen. Denn nicht eine Verschlechterung, eine Verbesserung des Koalitionsrechtes brauchen wir!“

Die „Berliner Zeitung“ meint: „die „Scharfmacher“, die nach der Buchthausvorlage geschrien haben, wie der Hirsch nach dem Wasser schreit, werden von diesem Effekt ihrer Bemühungen nicht eben erbaut sein. Wir dagegen freuen uns dessen, denn es gibt uns die erfreuliche Aussicht, daß nicht nur die Gegner, sondern auch die Freunde des „Schutzes der Arbeitswilligen“ das Ihre thun werden, um die Vorlage zu Fasse zu bringen.“

Dem offiziösen „Sam. Corresp.“ zufolge weht aus manchen Bestimmungen der Buchthausvorlage „die Morgenlust aufrichtiger sozialer Reform, aus anderen wieder der Geist des Fr. v. Stumm. Manche treffen tatsächlich nur den Terrorismus, den man nicht hart genug verurtheilen kann, andere werden doch der Ausübung des Koalitionsrechts als solchen, nämlich, wenn nicht der Begründung, so doch der Betätigung der Koalitionen große Schwierigkeiten machen. Daß der Reichstag z. B. das Streikpostenstehen an und für sich unter Strafe stellen werde, halten wir für ausgeschlossen. Die Sozialdemokratie wird, das versteht sich von selbst, die „Parität“ verhöhnen, die für die Arbeitgeber die mildernden Umstände und leichten Geldstrafen, für die Arbeiter aber Gefängnis und Buchthaus bringe. Wir dagegen möchten den in dieser Hinsicht gemachten Versuch

als ernsthaft ansehen und begrüßen und hierin wie in der Bekämpfung jeder Art von Terrorismus die prinzipiell guten Seiten des Geschehens erkennen, über das man sich im Laufe der nächsten sechs Monate wohl noch ausgleichig genug unterhalten wird."

Der "Hann. Courier" bemerkt:

„Der heilige Gesetzentwurf schließt sich in seinem ersten Theile an die Novelle von 1891 an. Er geht in seinen Bestimmungen mehr ins Einzelne, die Strafbestimmungen gehen jedoch nur zum Theil über das 1891 Vorgeschlagene hinaus. Die zweite Hälfte der Vorlage enthält dann Gesetzungen, die bisher in der Gewerbeordnung nicht enthalten waren und zum Theil eine speziellirte Fassung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches bilden. Besonders bedeutungsvoll sind die verschärften Strafvorschriften gegen den Versuch, solche Fluchtstände oder Aussperrungen herbeizuführen, die eigentlich sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigenthum herbeizuführen. Die Buchthausstrafe, die der Vorlage im radikalen Jargon ihren Namen gegeben hat, tritt übrigens nur ein, wenn infolge des Ausstandes oder der Aussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder Gefahr für Menschenleben und Eigenthum herbeieingesetzt worden ist. Die Bedeutung dieser Bestimmungen wird sich erst an der Hand der Begründung der Vorlage ausreichend übersehen lassen. Dass die Vorlage noch vor der Vertragung des Reichstages verabschiedet wird, ist nicht wahrscheinlich. Die Einbringung erfolgte jetzt wohl in erster Linie nur noch, weil das Ausbleiben der Vorlage nach den wiederholten Ankündigungen von höchster Stelle das Ansehen der Regierung hätte schädigen müssen. Die Tragweite, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen werden sowohl von den liberalen Parteien wie vom Zentrum genau geprüft werden.“

Politische Rundschau.

Entfaltung.

An der Spitze der Zuckervertheurer im neuen Kartell stehen auch die nachfolgenden politisch bekannten Persönlichkeiten: Geschäftsführer des Raffineriehyndikats ist der frühere nationalliberale Abg. W u e d, bekanntlich auch Geschäftsführer des Centralvereins deutscher Industrieller und des Verbandes der Aktiengesellschaften für Feuerversicherung. Zu dem Aufsichtsrath des Raffineriehyndikats gehört auch der konservative Reichstagssabgeordnete für Striegau-Schweidnitz, Fr h r. v o n R i c h t h o f e n - Damsdorf. Vorsitzender des Aufsichtsrathes des Rohzuckerhyndikats ist der bekannte Agrarierführer v. A r n i m - G i l t e r b e r g , welcher neuerlich auch erwähnt wurde als zweiter Vorsitzender einer Central-Kommission der Landwirtschaftskammern. Ferner gehören zu diesem Aufsichtsrath der konservative Reichstagssabgeordnete für Guhrau-Wohlau, G r a f v. C r a m e r . Auch der bekannte agrarische Zuckerbauer und Agitator W. Knauer in Calbe, sobann der Reichstagssabgeordnete der Centrumspartei Th. P i n g e n . — Für das Zuckerkartell hat sich, wie zu erwarten, nach der Versammlung der Rohzuckerfabrikanten auch der aus Rohzuckerfabrikanten und Raffinadeuren bestehende Verein der deutschen Zuckerindustrie auf der Generalversammlung in Breslau ausgesprochen.

Einen Blick hinter die Kulissen der Flotteneuthusiasten, die in den ihnen gehorsamen Organen mit verdächtigem Eifer für die sofortige Vergrößerung der Flotte weit über den Rahmen der letzten Flottenvorlage hinaus arbeiten lassen, gewährt folgende Bemerkung im wirtschaftlichen Wochenbericht der „Kreuzzeitung“:

Wer ein wenig hinter die Kulissen sieht, der gewahrt, daß den "Schiffbau-Interessen" in Deutschland schon jetzt hängt um die Zukunft wird. Sie fürchten, dem blanken Nichts gegenüberzustehen, sobald die nach dem festgelegten Flottenplan in Auftrag gegebenen Kriegsschiffe vom Stapel gelassen sind, da neue Aufträge nicht in naher Aussicht stehen. Mit sieberhaftem Eifer machen sie deshalb im Volke und im Parlammente Stimme zu machen für eine im jetzigen Tempo anhaltende Vermehrung unserer Kriegsschiffe. Der Mittellandkanal, wenn er bewilligt wird, kann den großen Schiffswerften natürlich keinen Ersatz bieten, da er nur kleiner Schlepper und einfacher Ladehähne bedarf. Soviel wir sehen, herrscht aber in maßgebenden Kreisen vorläufig wenig Neigung, unseren Werften neue Aufträge über das von den verbündeten Regierungen verlangte Maß hinaus zu erteilen."

Die Offenheit, mit der hier die „Kreuzzeitung“ den Machinationen der Eisen- und Schiffbauindustriellen auf den Grund geht, gefällt uns. Daß die Hege der flottenfegerischen Presse nur darauf ausgeht, einer drohenden Schmälerung der Dividenden auf Kosten der Steuerzahler vorzubeugen, ist dem unbefangenen Steuerzahler längst kein Geheimniß mehr. Wenn aber der Schleier von dem dividendenhungrigen Treiben der interessirten Wasser-militaristen so erfreulich ehrlich fortgezogen ist, warum soll denn die Neigung der „maßgebenden Kreise“ auf dieses Treiben nicht hineinzufallen, nur „vorläufig“ bestehen? Wir hoffen, der Widerstand wird bestehenbleiben. Und daß dies der Fall ist, dafür haben die besonnenen und verständigen Steuerzahler zu sorgen, die den publizistischen Flottenfeger das Handwerk legen müssen, indem sie die Dividendenwähler zum Schweigen bringen.

Bon der Abrüstungskonferenz. Die „Kölner Bzg.“ meldet über den Verlauf der Abrüstungskonferenz, die Aussichten, mit der Abrüstung zu einem wirklichen Ende zu kommen, seien sehr gering. Das geplant

ei, den Großmächten für die Einführung neuer Wehre eine Karriere aufzuerlegen, den kleinen Staaten aber Freiheit zu lassen, ihre Handfeuerwaffen zu vervollkommen, sei eine rein abenteuerliche Meldung. Zur Frage der Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts bemerkt die „Köln. Btg.“, der Erfolg der Anregung bleibe zweifelhaft; jedesmal wenn ein größerer Krieg drohe, werde es unmöglich sein, die Vertreter der beteiligten Mächte zu veranlassen, bei den Verhandlungen die Geheimnisse ihrer Regierungen preiszugeben, oder deren Haltung, vielleicht auch geheim gehaltene Bündnisse bekannt zu machen. — Das heißt, trotz allem Brimborium, es bleibt alles beim Alten, denn Milliorismus braucht nicht zu bangen vor dieser Posse des Diplomatenpickels.

Der Bundesrat überwies in seiner Sitzung am Mittwoch den Bericht der Reichsschuldenkommission, betr. die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes, bezüglichweise des Deutschen Reichs und ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds dem zuständigen Ausschusse. Die Zustimmung wurde ertheilt dem Ausschussbericht über die Vorlage vom 2. Mai d. J., betr. vom Ausfuhrzuschuß für Berg- und Hafenzucker, sowie dem Ausschussberichte über die Vorlage vom 7. Mai d. J., betr. die Bezeichnung von Bankhäusern zur Vermittelung von Geldgeschäften des Reichskriegsfonds. Für die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsass-Lothringen für 1894—1895 nebst dem Bericht des Landesausschusses dazu wurde Entlastung ertheilt.

Die „Kreuzzeitung“, das Organ der Junker, lobt das Oberverwaltungsgericht über den Schellenkönig, weil es zweierlei Mecht, für Sozialdemokraten und Nichtsozialdemokraten, konstruiert hat. Dass der oberste Gerichtshof über den Parteien zu stehen hat, leuchtet dem Kreuzritterblatt nicht ein. Esagt: „Die Sozialdemokratie ist eben nicht eine politische Partei im gemeinen Sinne des Wortes; sie hat gar einen Anspruch darauf, als berechtigte Partei angesehen zu werden. Das Urtheil spricht aus, die Sozialdemokratie wolle den Umsturz der bestehenden „Rechts- und Staatsordnung“, sie sei „für das Gemeinwohl gefährlich“; ihre Bestrebungen seien gerichtet „auf Beleidigung des gesellschaftlichen Friedens und Untergrubung des Familienlebens.““ Das schreibt das Organ der Junkerschaft, die die Handelsverträge mit dem Schwerte zerreißen, das Wahlrecht umstürzen, die Verfassung brechen, eine feudale Kounterrevolution machen will. Das schreibt das Organ des Buchthäuslers Hammerstein und seiner Flora Gäß!

Auf den Reichstag schimpfen die „Kreuzzeitung“, Nationalzeitung und ähnliche Presseorgane, weil sich die Verdagung des Reichstages bis zum Herbst unothwendig macht. Diesen Blättern gegenüber ist es bemerkenswerth, wie verständig sich die „Deutsche Tageszeitung“, das Völkerblatt, äußert:

Wir halten es für ungerecht, wenn man dem Reichstag vorwirft, daß er seine Pflicht nicht erfüllt habe. Er hat fleißig gearbeitet, das muß ihm zugestanden werden. Wenn die Arbeit nicht so erfolgreich war, wie auch wir gewöhnlich hätten, so liegt an den Abgeordneten selbst nur ein geringer Teil der Schuld. Die verbündeten Regierungen haben den Reichstag so mit wichtigen, weittragenden und weitwichtigen Gesetzentwürfen überfüllt, daß selbst der schweigsamste und arbeitsamste Reichstag sie nicht hätte bewältigen können. Unzählig gerebet wurde in dieser Tagung verhältnismäßig weit weniger als sonst. Im übrigen ist es nothwendig, auch hier mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Ein Reichstag, der nur bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig ist, dessen Mitglieder keine Tage gesetzter beziehen, der unter regelmäßigen Verhältnissen 6 bis 7 Monate tagt, wird und kann nicht immer beschlußfähig sein. Der Reichstagsabgeordnete kann nicht sofort alle seine sonstigen Beziehungen lassen. Er bleibt noch Mensch, Familienvater, Geschäftsmann oder Beamter. Nur die Wenigsten sind in der Lage, sich ganz ausschließlich und auf die Dauer der Arbeit in den Parlamenten zu widmen. Will man die Beschlußunfähigkeit herabmindern oder ganz vermeiden, dann wird man sich entschließen müssen, die Beschlusshäufigkeitsziffer herabzusehen und Tage gesetzter einzuführen. Auf den beschlußunfähigen, pflichtvergessenen Reichstag herumzapahlen, ist unangemessen.

Das Schlachtröß steigt! Das Organ des Bundes der Landwirthe preist den Segen des Pferdefleisch-Genusses zwecks Altersversorgung der Pferde, welche durch die elektrischen Bahnen mehr und mehr überflüssig werden.

„Die Abneigung gegen Pferdefleisch als Nahrungsmittel sei insbesondere vom Standpunkt des Thiererschutzes aus zu beklagen: weil Pferdefleisch keinen Preis hat, wird das arme Pferd bis auf den letzten Blattstropfen ausgeschunden, bis es kraftlos und ausgemergelt zusammenbricht. Das edle, treue, vornehme Thier hat in seinem höheren Alter, wenn seine Leistungsfähigkeit abnimmt, ein bejammertwürdiges Dasein und ist schutzlos der Stöheit der Menschen preisgegeben. Würde das Pferdefleisch einem seinem wirklichen Nährwerthe — der den des Ochsenfleisches übertrifft — angemessenen Preis ergießen, so würde man die nicht mehr leistungsfähigen Thiere schon aus Eigennutz aufsätteln und dann schlachten. Die Pferde seien nicht der Unberührbare ausgekehrt; ihre außerordentliche Stetlichkeit sei bekannt. Den alten Deutschen hätte das Pferd bei Gefahraten geliebt.“

Die Agrarier haben hier eine gute Gelegenheit, dem Volke mit leuchtendem Beispiel voranzugehen. Wenn die Herren bei ihren Diners zeigen, wie vortrefflich ihnen bei „einfach Gelt“ der Pferdebraten schmeckt, so wird es an Nachahmern nicht fehlen. Einstweilen allerdings bestehen die Leibgerichte der Agrarier in anderen Speisen. — Vielleicht erleben wir's übrigens im nächsten Jahre, bemerkt nicht unüblich die „Volksztg.“, daß die Agrarier im Reichstage den Antrag einbringen, den Pferdefleisch genüß zunächst bei der Armee einzuführen. Die ausrangirbaren Rossen der Artillerie, der Kavallerie und des Trains würden nach dem agrarischen Rezept in den Mannschaftsküchen und Offizierscasinos noch eine hohe Mission erfüllen können. Es muß ein herzerhebendes Gefühl sein, wenn einem nach

strengendem Dienst ein jünges Pferde-Weckfest lobend
umwicht!

Thronfolgeschwierzen hat man in Coburg-Gotha. Der
errechte Thronfolger ist ein englischer Prinz, namens
Arthur Friedrich Patrick Albert Prinz von Connaught,
ein sechzehnjähriger Knabe, der kein Wort Deutsch kann
und sein „angekündigtes“ Herzogthum höchstens aus dem
Geographiebuch kennt, wenn er es überhaupt kennt.
Diesem Nebelstaate wollen nun seine Landeskinder ab-
trennen. Der Landtag hat deshalb folgenden Antrag an-
genommen:

„Der gemeinsame Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, an höchster Stelle daran hinzuwirken, daß der noch menschliche in Erinnerung bereitst zur Thronfolge bestehende Prinz August von Hannover baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in den Herzogthümern Coburg und Gotha nehme, hier selbst eine deutsche Erziehung erhalte und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat aus eigenen Nachsinnen vertraut mache.“

Nur die Sozialdemokraten stimmten dagegen.

kleine politische Nachrichten. Zum Fall Rücker, dem „Offenbacher Abendblatt“ geht aus Darmstadt die folgende Meldung zu: „Die Landgerichtsräthe, welche bisher unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Rücker amtierten, haben gestern Morgen die Erklärung abgegeben, daß sie unter keinem Vorwürfe nicht mehr Mecht sprechen wollten und daher dieser Position bei Rücker die Weisheit des Direktors

nsolge dieser Haltung hat Richter die Geschäfte des Direktors überdelegen müssen." — Der freitagsgläubige Prediger Wolsoff wurde von der Strafkammer in Kauernburg a. S. wegen Entzückung zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Eine weitere Maßregelung der "Posener Rtg." wird der "Gollag" wie folgt berichtet: Die Buchdruckerei der posener Zeitung wird nach dem Druck des evangelischen Gesangbuches für die Provinz Posen verliehen, den diese Firma seit alterer Zeit besorgte. Es sind bereits seitens der zuständigen kirchlichen Behörden Schritte gethan worden, um diesen Druck einer anderen Firma in der Provinz Posen zu übertragen. In Schaeffer, einer Brüsseler Vorstadt, haben in der Dienstag Nacht elnige unbekl. Sozialisten gegen das neue Wahlrecht demonstriert. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen. — Die Internationale Rouserei in Brüssel zur Regelung der Einfuhr des Alkohols und des Wetttausch von Spritzen in Afrika gewehmigte in der letzten Plenarsitzung den Bericht der Kommission zur Vorberatung der Frage und nahm die verschiedenen Artikel des Entwurfs über das Abkommen bis auf zwei, worüber am Donnerstag berathen wird. Wenn, wie man hofft, sich hierüber ein Einvernehmen erzielt werden sollte, dürste das Abkommen in den ersten Tagen der nächsten Woche unterzeichnet werden. — Die Verurtheilten von Montjuich (Spanien) schicken ein Gesuch an Pi y Margall, damit dieser es an die Cortes überstelle; das Gesuch verlangt die Revision ihres Prozesses. — Die Erzählungen in Athen bringen Einzelheiten über ein angebliches Komplott, das gegen den Prinzen Georg geplant war; es soll auf Kreta entdeckt sein. Mehrere Muselmanen, die als Urheber des Komplotts angesehen werden, sind ausgewiesen worden. Wenn es sich nur nicht um bloße Meläme für Georg in kleinen handelt!

Frankreich.

Marchand, die letzte Hoffnung der Nationalisten und Antisemiten, ist offenbar viel schlau, als das er sich auf das sinkende Brett der Antirevisionisten stellen sollte. Er hat in Toulon beim Empfange auf dem Stadthause eine Rede gehalten, welche in vielen schönen Worten jedes Engagement in der Dreyfus-Affaire vermeidet. Er sagte in Erwiderung der ihm von Militär- und Civilbehörden dargebrachten Lobpreisungen: Nur zwei Mal während seiner abenteuerlichen Wanderrung durch Afrika sei er von Furcht überkommen worden, das erste Mal als er am Ufer des Weißen Nil unterhalb Faschoda von der Sorge erühr, in welcher Frankreich ausläßlich der „Affaire“ lebte, aber welche er nicht weiter zu sprechen habe.

„Wir empfanden die Erniedrigung Frankreichs, welche im
dem Augenblick gescheh, wo es im Begriffe stand, einen Erfolg
zu erzielen. Doch has ist alles nun vorbei. Denken wir nicht
mehr daran und blicken wir graden Auges in die Zukunft, jetzt,
wo Ruhe und Frieden wieder eingelehrt sind. Aber ein zweites
Mal durfte Frankreich etwas ähnliches nicht erleben. Das zweite
Mal, wo Sorge unser Herz erfüllte, war in dem Augenblick, als
wir, auf den abessinischen Bergen stehend, den Krenzer „D'Assas“
erblickten. Wir fragten uns mitten in der Freude, das Vater-
land wiedersehen zu können, in welchem Zustande Frankreich bei
unserer Rückkehr sein werde, da wir hatten sagen hören, die
Nation sei gegen die Armee. Wir haben heute den Be-
weis dafür, daß unsere Befürchtungen unbe-
gründet waren. Wir nehmen die Huldigungen nicht für
uns, wir denken, sie haben eine höhere Bedeutung, sie gelten un-
mittelbar der Armee, und ich fasse alles, was ich empfinde, in
den dreifachen Ruf zusammen: Es lebe Frankreich, die Armee
und die Republik! Frankreich ist gegenwärtig wegen des Mangels
an Einigkeit niedergebrückt; wir müssen einig sein, es ist dies
das einzige Mittel, um stark zu sein. Ich wiederhole deshalb:
Es lebe Frankreich, die Armee und die Republik!“

Stürmischer Beifall folgte der Rede. Matsurisch! Diese

Statthalter Dehou folgte bei dieser Statthalter! Diese erwähnte Phrase findet immer ihr Bravo. Nun haben die Franzosen ihren furchtlosen Helden, aber die Antisemiten nichts für ihre besonderen Mehesiusabschaffungsbestrebungen.

Dreyfus-Prozeß. Das Gerichtsgebäude war Donnerstag fast ganz leer. Der Verteidiger des Dreyfus, Mornard, erklärte, in Blaibach werde etwa fünf Stunden dauern; er werde es ente (Donnerstag) noch beenden. Die Sitzung wurde um zwölf Uhr eröffnet. Mornard drückte zum Beginn seiner Ausführungen die Hoffnung aus, endlich die Unschuld des Dreyfus verständigt und die Geltung beruhigt zu sehen. Mornard erwähnte die Unschuldsbehauptungen Dreyfus, rühmte in herzlichen Worten das verhalten Piégarts und erklärte die Zeugenaussagen von Bath de Lamo und Henry im Prozeß 1894 für falsche. Diese allein würden juristisch genügen, um die Revision zugulassen. Nach einer kurzen Pause setzte Mornard fest, daß die Legende von den uneblichen Gesündissen Dreyfus' zerstört sei, und unterzog die einzelnen Theile des militärischen Aktenstückes einer eingehenden Prüfung. In sachverständiger Weise geht Mornard auf die Frage des Robingeschosses ein, wobei er zu dem Schluß kommt, daß wenn eine Macht in dieser Beziehung eine andere Macht kopiert, diese eine Macht nicht Deutschland sei, sondern daß vielmehr Frankreich Deutschland hinsichtlich der Ladung der Geschosse mit Melinit kopiert habe. Weiter führte Mornard aus, die Information des A. Kriegsministeriums nicht von Dreyfus her. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung setzte Mornard sein Blaibacher fort. Er hält die Notizen des Bordereaus für völlig wertlos, und sucht nachzuweisen, daß das Bordereau und die erwähnten Schriftstücke nicht aus dem Kriegsministerium, sondern von einem Truppenkörper oder aus dem Lager von Chalons herrühren. Mornard erklärte weiter, Esterhazy sei der Urheber des Bordereaus und stellte fest, daß, wie die Untersuchung ergeben habe, A. mit Esterhazy zum Zwecke der

Spiionage in Beziehungen gestanden habe. „Ich erbringe Ihnen hier“, logte Mornard wortlich, „den buchstäblichen Beweis für die Unschuld Dreyfus, indem ich die Schuld Esterhazy nachweise. Dieser schützte sich, als man ihn befragt hatte, zu H. und bat ihn, zu begreifen, daß sie keine Beziehungen miteinander zum Zwecke der Spionage gehabt hätten.“ H. bezeugte die Unschuld Dreyfus, welcher sich aber, dasselbe Zeugnis für Esterhazy abzugeben.“ Mornard giebt seiner Überzeugung Ausdruck, daß er die Unschuld Dreyfus beweisen und sich infolge dessen die Mission als notwendig erweise. Die Liebeaten der Berichtigung Dreyfus seien du Parc de Clam und Henn. Mornard stellte in seinem Blaibonner Bericht fest, daß alles bei Dreyfus, der ein hervorragend unterrichteter und reicher Offizier war, für seine Unschuld zeige. Er erinnerte an die Widerprüche der Sachverständigen bezüglich des Verbrechens, betonte, daß dies geheime Aktenstück, wie Cosimir Perier selbst verriet habe, dem Angeklagten und dessen Anwalt nicht mitgetheilt worden sei, und daß die dem Dreyfus günstigen Berichte der Polizeiberichterstatter des Prozesses vom Jahre 1894 nicht einverstanden worden seien. Mornard befürchtete als die neue Thatsache, welche die Mission notwendig mache, den Umstand, daß im Prozeß vom Jahre 1894 Dreyfus gewisse Akten nicht mitgetheilt werden seien; auch gebe es der festen Überzeugung Ausdruck, daß das Vorberreton nicht von Dreyfus herrühre. Mornard schloß seine Ausführungen, indem er die Kassation des Urtheils und die Verhandlung der Ecke vor ein neues Kriegsgericht verlangte; er erklärte, daß er diese Fortsetzung im Auftrage der Frau Dreyfus mache, weil Dreyfus von Seinesgleichen nochmals gerichtet und freigesprochen sein wolle. Nachdem Mornard die Kassation des Urtheils vom Jahre 1894 mit Verweisung vor ein neues Kriegsgericht beantragt, verließte Muzenau, der Gerichtshof wurde in der nächsten, noch folgenden Sitzung das Urtheil fassen. Hierauf wurde die Frist um 5½ Uhr ohne Prozesssaal geschlossen. Voraussichtlich wird das Urtheil am Sonnabend geflossen werden. — Die Regierung hat Anordnungen getroffen, daß Dreyfus schon am nächsten Sonnabend (morgen) nach Frankreich eingeschafft wird. Er würde am 24. Juni in Frankreich eintreffen. Die neue Verhandlung vor dem Kriegsgericht soll in Paris stattfinden.

Holland.

Ein erstes Opfer auf dem Schlachtfelde des Friedens ist, wie man dem „Echo“ aus Holland schreibt, gefallen. Und dieses Opfer ist — ein Diplomat. Ein niederländischer Gesandter in St. Petersburg, junger Witwer, Wittewael van Stoetwegen, ist durch die Regierung zurückgerufen worden. Die Entlassung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Friedenskonferenz. Als nämlich vor einigen Wochen der Führer der antirevolutionären Partei, Dr. Kuypers, in der Niederländischen Kammer die Regierung interpellte über das Nicht-einladen der südafrikanischen Republiken zur Friedenskonferenz, da kritisierte er die Belehrung des Ministers van Stoetwegen mit einem hohen Orden. Dr. Kuypers meinte, dieser hätte seine Arbeit sehr schlecht gemacht. Der Minister vertheidigte den Gesandten mit einigen nichs-sagenden Phrasen, theilte aber mit, daß die Transvaal-republik nicht eingeladen sei, weil durch eine Einladung dieser Staat in große Ungelegenheiten gekommen wäre. Mehr sagte der Minister nicht. Da schickte aber Junker van Stoetwegen einen heftigen Artikel gegen den Dr. Kuypers an das liberale Blatt „Die neue Niederländische Courant“, worin er nicht bloss den Abgeordneten zu Leibe geht, sondern auch sich selbst vertheidigt durch Mitteilung dessen, was der Minister des Neuherrn nicht hatte sagen wollen, wohl aber ein Bißchen angedeutet hatte, nämlich daß die Ursache des Nichteinladens der südafrikanischen Republiken nicht bei Rußland, sondern bei England gelegen hat. Dazu ließ der Diplomat sich noch ein Bißchen schmähend aus über die Kammermitglieder. Das Schreiben des Gesandten fand allgemeine Missbilligung in der niederländischen Presse aller Parteien, und die Entlassung des Diplomaten war die Folge. Die große ausländische Presse theilte mit, die Sache hätte in Holland allgemeine Sensation geworfen. Man beruhige sich. Das Einzige, was sich bewegt hat, waren die Nachmuskeln. Der niederländische Gesandte in Petersburg bekommt 32 000 Gulden (56 000 Mk.) pro Jahr. Das Loch wird also wohl zu füllen sein!

Italien.

In der Deputirtenkammer erklärte am Mittwoch der neue Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta: es sei für Italien nicht angemessen, eine Politik der Ausdehnung und territorialer Besitzergreifungen zu treiben. Rednet hat schließlich die Kammer, der Regierung, welche der Kammer ihre vollen Rechte vorbehalte, die völlige Verantwortlichkeit zu überlassen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Ministerpräsident Belluzzo vertrat in Betreff der chinesischen Angelegenheit auf die von Visconti Venosta abgegebenen Erklärungen. (Unruhe auf der äußersten Linken.) Zum Schlus erklärte sich der Ministerpräsident für eine von Palermo eingeführte Tagessordnung. Die Tagessordnung, laut welcher die Erklärungen der Regierung zur Kenntnis genommen werden, wurde mit 238 gegen 139 Stimmen angenommen; 8 Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Übeck und Nachbargebiete.

2. Jan.

Die Wassermesserfrage dürfte in nächster Zeit die öffentliche Meinung wieder beschäftigen. Eine die Einführung der vielerörterten Apparate fordernde Senatsvorlage ist beim Bürgerausschuß bereits zugegangen. Letzterer wird sich in seiner nächsten Sitzung mit derselben

beschäftigen. Bisher ist bekanntlich nur indirekt, speziell bei Wirtbien, der Versuch gemacht worden, Wassermesser anzuschaffen. Unzweckhaft ist aber das Verfahren, welches die Einführung der Vorlage in sich schließt, ein weit empfehlenswerteres, zumal es Gelegenheit zu praktischer Erörterung auf fester Grundlage bietet.

Arbeiter! Parteigenossen!

Der dänische Kapitalisteneingang hat einen Gewaltstreit begangen und am 24. Mai 80 000 Arbeiter ausgesetzt, um so 100 000 Männer, Frauen und Kinder vom Hunger zu überantworten. Die dänische Arbeiterschaft, unsere dänischen Parteigenossen stehen in einem schweren Kampfe gegen kapitalistischen Nebermuth und kapitalistische Neuermacht. Zeigt Eure Freiheit bewährte Überwältigkeit und unterstützt die dänischen Arbeitsbrüder nach besten Kräften, damit sie dem freien Angriff der Kapitalproleten stand halten können. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Gelder für die Angesetzten und ihre Familien nimmt entgegen

Die Redaktion des „Üblicher Volksboten“.

Für die Baudeanstalt im Krähenteich und die Ausaggerung des letzteren hat der Bürgerausschuß 102 800 Mark einstimmig bewilligt. Die Bürgerlichkeit wird also voraussichtlich auch Ja sagen zu dem Plan.

Abgewiesen wurden mit ihrer Klage gegen den Flaschenmeister der Lübeck'schen Brauerei, Wagner, vor dem Gewerbege richt die drei von ihm aus Griechenlande pflüglichen entlassenen Arbeiter, da das Gericht aus den eigenen Angaben der Kläger entnehmen zu müssen glaubte, sie seien mit dem neuen von Herrn Wagner beliebten Altbildungsmobus stillschweigend einverstanden gewesen. Damit ist die strittige Angelegenheit an sich nicht erledigt. Zur Sache selbst wollen wir an einen Fall erinnern, der sich vor Jahren auf der Altenbrunnenstraße abspielte. Dort war ebenfalls ein Flaschenmeister beschäftigt. Derselbe ging allmächtig mit einem enormen Verdienst nach Hause, während er seine Arbeiter, unter denen sich, wenn wir recht unterrichtet sind, Herr Flaschenmeister Wagner befand, mit Löhnen von 7—8 Mk. abspeiste. Auf irgend eine Weise erfuhr hier von der Direktor, er entließ den Flaschenmeister und garantierte den Leuten einen annehmbaren Lohn. Herr Lück, welcher sich nicht einmal bewogen fühlte, die für ihn maßgeblichen Abmachungen des Vereinigungs zu respektieren, kam sich offenbar zu einer Auseinandersetzung, wie sie obiger Vorfall klarlegt, nicht ausschwingen. Er muß sich das Urtheil der öffentlichen Meinung daher auch gesallen lassen, das nicht gerade schmeichelhaft ist.

Nachbewilligt wurden der Steuerbehörde infolge Überschreitung des Bureauosten voran schlags für 1898/99 187,13 Mk.

Für den Wiederaufbau des am 6. Mai er abgebrannten Arbeiterkatholos auf dem Bachthofe Albbefeld sind 9000 Mark bewilligt worden.

Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung tagte gestern in den „Centralhallen“. Dieselbe war leider sehr schwach besucht, was einerseits auf das Conto des Wetters zu setzen sein dürfte, andererseits auf die erfahrungsgemäß geringe Neigung der Arbeiter für mündliche Berichterstattung zurückzuführen ist. Genosse Dammer berichtete in ausführlicher Weise über den Gewerkschaftskongress. Eine Diskussion von Belang fand nicht statt.

Sie kommen?? Die „Eisenbahn-Btg.“ will wissen, daß die Deputirtenanzahl bezüglich der Radfahrer wege bereits definitive Beschlüsse gefaßt habe.

Miettrag zum Gerichtsverfassungsgesetz. Der Bürgerausschuß hat der Bürgerschaft die Mitgenehmigung eines Senatsantrages empfohlen, wonach in dringenden Fällen der Senat Rechtsgelehrte, die zum Richteramt befähigt sind, vorübergehend zu Gürtlerrichtern bestellt werden.

pb. Zur Anzeige gebracht wurde ein Dachdecker, welcher aus der Ladentasse eines Kramers 2 Mark gestohlen haben soll.

Zum vorgestrigen Feuer meldet der Polizeibericht, daß die Schulknaben Brüder H. dasselbe mutwillig angelegt haben, indem sie ein Stück Holz in das auf der Lager ampe übergezogene Petroleum getaucht, das Holz angezündet und wieder in die Petroleumlache geworfen haben. — Danach müssen die Sicherheitsvorrichtungen und die Aufsicht an der Kompe viel zu wünschen übrig lassen.

Ein Alt der Billigkeit. Dem zum 1. Oktober in den Ruhestand tretenden Niendorfer Bezirksschullehrer sollen 16½ Jahre seiner 38jährigen Dienstzeit bei seiner Pensionierung in Anrechnung gebracht werden, in welchen er als Lehrer zu Niendorf fungirt hat, ehe der Staat die

Leitung des dortigen Schulwesens übernahm. Die Bürgerschaft wird dem selbstverständlichen Zustimmen.

pb. Verhaftungen. Ein Bäcker suchte einer Witwe in der Lindenstraße, der er sich brieslich als ihr Sohn ausgab, 150 Mark abzuschwindeln, wurde jedoch abgefischt und eingestellt. — Ein Dienstmädchen, welches den Gesellen eines Schlächtermeisters, bei dem sie diente, Geld aus deren Angaben gestohlen, und ein anderes Dienstmädchen, das einer Ehefrau ein schwarzes Kleid im Werthe von 48 Mark entwendet hat, fanden ebensfalls hinter Schloß und Riegel.

2. Wittersteckerei. In der Nacht auf Sonntag wurde ein deutscher Seemann an der Untertrave von schwedischen Seelenen nach kurzem Wortwechsel niedergestochen. Er schrie um Hilfe, die ihm nach geraumer Zeit zu Theil wurde, ward auf der Wache mit Rothverband versehen und in das Krankenhaus geschafft. Wie verlautet, soll er seinen Wunden bereits erlegen sein.

Um eine Kommission vermietet hat der Bürgerausschuß einen Senatsantrag, welcher die Anstellung eines zweiten Oberwärters an der Irrenanstalt und eine Renaturierung der Heilungsvorhaltnisse des zweiten Oberwärters begeht.

Wegen die Bereitstellungstheorie führt das Amtsblatt in's Feld, daß in Berlin ein Bürgerclub „Vorwärts“ sich ein eigenes Bootshaus erichtet hat. Das ist genau so beweisstümlich, als wenn wir für genaue Theorie die Thatsache sprechen lassen wollten, daß ein bekannter Lübecker Großindustrieller sich eine kostbare Segelyacht zugelegt hat, die mit englischen, gegen sonstigen Brauch ganz gut bezahlten Matrosen den ganzen Sommer hindurch bereit gehalten wird.

Strafenabsperungen fanden gestern Abend infolge eines Kapitänsstreites statt.

Aus dem Lübeckischen Staatsverband ist entlassen worden: J. F. E. Müller, wohnhaft zu Hamburg.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Mai 47 Personen erworben.

Strahlensperrungen. Zwecks Überführung des Weges von der gegenwärtigen provisorischen Straße über die neu erbaute Steinstraße bei Genin wird der Verbindungsweg zwischen Genin und Moisling am Sonnabend, den 3. d. Mts., für den gesamten Verkehr gesperrt.

In Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: C. G. A. Arndt, cand. rev. min. und Lehrer. C. J. J. Beyer, Betriebswerkmeister der Lübeck'schen Eisenbahn. H. E. F. von Schreiber des Werk- und Betriebshaus St. Annen. H. Ch. Bünning, Arbeiter. J. J. H. Dettmann, Kriminalschutzmann. H. F. W. Drews, Schmiedegeselle. J. H. C. Döser, Arbeiter. K. B. Effinger, Expedient. W. K. F. Fidic, Gärtnerei. G. W. F. J. Geißelbrecht, Tischlermeister. J. K. F. Höfe, Kaufmann. J. K. Harms, Bierhändler. F. K. F. Höppner, Hörer. J. H. C. H. Böttcher. G. F. J. Jürgens, Schäfleiter. J. J. H. F. Kornell, Arbeiter. Dr. phil. J. E. W. L. Klimmel, Oberlehrer am Katharineum. J. H. F. W. Kulp, Tischlermeister. A. D. F. Lautz, Kanzlei-Büroherr. A. Ch. F. Lüth, Tischlermeister. J. J. H. Martens, Büroangestellte des Hypothekenamtes. J. H. G. A. Martens, Elementarlehrer. J. H. Martens, Böttcher. A. J. Midat, Arbeiter. O. F. Milton, Kunst- und Handelskürtier. H. Ch. Möhnen, Arbeiter. J. J. H. Mol, Kram. L. Ch. A. Österreich, Arbeiter. J. H. P. Reppenhagen, Tischlergeselle. W. H. H. Siebold, Steinhauser. A. W. F. Rocken, Beamter der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft. H. G. L. Roggeman, Bäckergeselle. H. H. R. Saalfeld, Schuhmachergeselle. G. H. F. D. Schacht, Bäckermeister. C. A. H. Schmidt, Zimmermeister. J. H. W. Sieverd, Kutscher. G. H. F. J. Sporns, Kästner der Ortsfrankensie. Ch. F. H. Stenz, Tischler. J. Ch. H. Stuhr, Elementarlehrer. J. H. G. Suhr, Büroangestellte des Hypothekenamtes. A. J. G. Ursch, Ausseher des Werk- und Büchsenhauses. G. H. W. Voß, Arbeiter. C. F. L. Wolff, Arbeiter. Die selben haben am 20. Mai 1898 vor dem Senate den Bürger eid geleistet.

Bremen. Arbeiterrisiko. Auf einem Neubau in der Prinzenstraße fiel der in Preß beheimathete Zimmerer Leptien vom Gerüst und schlug so unglücklich auf einen eisernen Träger, daß er sofort starb. Er hinterläßt eine blonde Frau und acht unmündige Kinder.

Niel. Arbeiterrisiko. Auf dem Schiff „Stein“ wurde der Schiffsbauer Schulz durch eine ihm auf den Kopf fallende Heidschmiede getötet.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Maifeierkomitee. Sonntag Vormittag 11 Uhr im Vereinshause. — Es wird bringend erwartet, die noch ausstehenden Karten bis dahin abzuliefern.

Quittung.

Für die ausgesperrten Däneningen eins:

Bisher quittiert	4.— Mk.
Labradorbeiter Übeck	4,70 " "
Holzarbeiter Übeck	100,— "

Weitere Gelder nimmt entgegen: Summa 108,70 Mk.

Redaktion des „Lübecker Volksboten“ Johannisstraße 50.

Logis mit voller Bekleidung

Schulstraße 9.

Suche sofort

2 tüchtige Klempnergesellen.

Wilh. Klüssendorf, Hürstraße.

Eine Schneiderin wünscht Beschäftigung

in und außer dem Hanse Steinraderweg 23, 2. Et.

Besucht sofort eine Frau zum Einhüten

für jeden Sonntag, auch Wochentags mit

Schwartauer Chaussee 36, 2. Et.

Für 15 Mark

lerne j. Dame Reichen, Fräschneide u. Anfertigen von Damen- und Kindergarderobe nach neuester leicht färblicher Methode. Anfertigung eigener Garderobe gestattet. Engelsgrube 87, 2. Et.

Ein Zugänger und Kanarienhähne

zu verkaufen Schwarz Chaussee 14, Wilhelmshöhe.

Zu verkaufen ein guterhaltenes Fahrrad und junge Hunde (Terrier).

Wiedebesstraße 41, 2. Et.

Zu verkaufen ein junger, zahmer, gut sprechender Papagei mit Bauer und eine Schulfahne billig

Günshausen 24, 1. Et.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Die Beerdigung meines lieben Mannes Johannes Timmermann findet nicht 11½ Uhr, sondern Sonnabend Morgen 10½ Uhr statt.

Therese Timmermann,

Heute

und folgende Tage stelle eine große Partheie Waaren zu kaum wiederkehrend billigen Preisen zum Verkauf.

Nur so lange Vorrath:

Eine Partheie Handtücher
groß, Stück 6 Pf.
Eine Partheie Taschentücher
10, 14, 12, 4 Pf.
Eine Partheie Küchenschürzen
doppelseitig, nur 50 Pf.
Eine Partheie Herren-Hemden
dopp. Brust, nur 98 Pf.
Eine Partheie Kinderschürzen
nur 20 Pf.
Eine Partheie Gardinen-Reste
von 10 Pf. an.

und verschiedene andere Partheien
und Reste zu unerhört billigen Preisen.
Die Partheien sind in meinem Ge-
schäfts-Vorstand übersichtlich geordnet und
mit den denkbar billigsten Schleuder-
preisen versehen.

Partheie-Waaren-
Geschäft
Mengstrasse 4.

Einziges Geschäft
dieser Art am Platze.

Glückloose

zur 1. Classe
316. Hamburger
Staats-Lotterie
Ziehung: 21. Juni 1899
empfiehlt
1/8 1/4 1/2 1/1
75 Pf. 1,50 M. 3 M. 6 M.
die staatlich koncessionirte Lotterie-Gesellschaft
von

Paul Würzburg
Lübeck, März 14.
Fernsprecher 274.

Butter-Handlung
,Zum Stern“

Inh.: Gustav Wriedt,
Breitestr. 38. Breitestr. 38.
Geräucherte Karbonade Pf. 60 Pf.
Gesalzene do. " 50 Pf.
Geräucherte Borderschinken " 50 Pf.
prima fetter Landspeck " 80 Pf.
prima magere Landspeck " 60 Pf.
Margarine, Pf. 50, 55, 60 u. 70 Pf.
Allerfeinste Holsteinische Meiereibutter,
Pfund 1,00 M.
prima Bratenfleisch, Pf. 40, 45 und
50 Pf.
prima fett. Käse, Pf. 80 Pf. u. 1 M.
prima Zilliter Fettkäse, Pf. 60 Pf.

**Ia. franz. u. Magnum
bonum-Kartoffeln**

sehr billig
Emil Haf's, Mühlenstr. 67.

Eimerbier

bei E. Nickels, Baumstraße 31, Sonn-
abend den 3. Juni wie sonst.

ff. Meierei-Butter
Pfund 1,00 M.
empfiehlt Frommhagen, Mühlenstrasse 81.

Eine Kinderbettstelle billig zu verl.
Baumstraße 60, Hinterhaus.

Zu verkaufen ein fast neuer moderner
Kinderwagenschirm.
Wolkenzmauer 120, parterre.

Zu verkaufen eine Schufahne
für einen großen Knaben.
Dankwartsgrube 62, 2. Et.

Berantwortlicher Herausgeber: Otto Friedrich. — Berantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kastell. — Verleger: Theob. Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Gänmtliche in Lübeck

Lübeck Breitestraße 33 **Riesen-Bazar** Lübeck Breitestraße 33

Soeben eingetroffen:

1 Waggon Steingut- Waaren.

Als ganz besonders billig empfehlen

nur so lange Vorrath reicht:
Ein Posten Eesteller, tief und flach, . . . 8 Std. 50 Pf.
Ein Posten Obertassen, weiß und bunt, 10 Std. 50 Pf.
Ein Posten Terrinen mit Deckel von Std. 30 Pf. an.
Ein Posten Bratenschüsseln von Std. 15 Pf. an.
Ein Posten Buttersteller, . . . 8 Std. 50 Pf.
Ein Posten Seifenschalen, bunt . . . Std. 6 Pf.
Ein Posten Blumentöpfchen, bunt, m. Unterplatte, Std. 50 Pf.
Ein Posten Kartoffelschüsseln weit unter Preis.

Alle anderen Steingut-Waaren colossal billig.

Neuheiten in Waschkästen in allen Preislagen

besonders billig.

Allerf. Meierei-Gras-Butter
kostet von heute an Pf. 1.00 Mk.
Allerfeinste Hof-Butter
Pfund 95 Pf.
Hochfeiner Käse

in 25 verschiedenen Sorten
empfiehlt

C. Harz

Breitestraße 60a. Sandstraße 27.

Hießiger Landschinken
im Ausschnitt Pf. 1.60 Mk.
Landgeräucherte Schinken
im Ganzen Pfund 80 Pf.
Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27

Vorzügliche Caffee's von 0,80 bis 1,60 M. empfiehlt Gustav Glöde
Barthestr. 26, Ecke Teichstr.

Die Behauptung seitens der Barbier-Zunft, daß in allen
Geschäften das Haarschneiden auf den Mindestpreis von 30 Pf.
gesetzt ist, erklären wir als unwahr, da wir uns mit 7 bis 10
Collegen in den Haarschneiderei nicht gesetzt haben.

Achtungsvoll
Mehrere Barbiers. J. U. Adolf Richter, Barbier.

Nach neuester Methode
geröstete Caffee's
per Pf. 80, 100, 120, 140 und 160 Pf.
alle Sorten
hervorragend im Geschmack
empfiehlt stets frisch

Ferd. Schreiber
20 Langer Lohberg 20.

Eine zweischläfige Bettstelle billig zu ver-
kaufen Peterstraße 2a, Mühlenstr.

Dauerbutter
in bekannter guter Qualität.
Feinste Tafelbutter à Pf. 1.00 M.
Th. Storm, Königstr. 98.
Telephon 473.

Weissbier
als Eimerbier Sonnabend den 3. Juni,
Abends von 5—10 Uhr und Sonntag
Morgen bis 8 Uhr.
St. Lorenz-Brauerei
Nebenhofstraße 12.

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Allgemeine Bahnhofstelle Lübeck.)

**Mitglieder-
Versammlung**
am Sonnabend den 3. Juni
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johanniskirche, 50.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Gewissen Friedrich.
2. Abgelese und Verschiedenes.
Um zahlreiches Ertheilen eracht
Die Ortsverwaltung.

Quartettverein Amicitia.

Ausflug nach Bremmühlen
am Sonntag den 4. Juni 1899.

Absatz 12 Uhr 28 Min.
Mittwoch 11 Uhr 15 Min.
Freund-Einführung gestattet.
Vereinszettel ist anzulegen.
NB. Fahrkarten werden nur bis Sonnabend
Abend ausgegeben.

Der Vorstand.

Gesangverein
„Eintracht“

Ausflug nach Mölln
am Sonntag den 4. Juni

Absatz Vormittags 10 Uhr 50 Minuten.
Mittwoch Abends 10 Uhr 55 Minuten.
Mitgliedskarten sind zu haben bei dem Volen
Hümmler, Bleicherstraße 19, und Sonnabend
von 9 Uhr im „Vereinshaus“.
Mitglieder müssen ihre Karten bis zum 31. Mai
gelöst haben.
Für Nichtmitglieder bei: C. Wittfoot, Hüg-
straße 18, Speckmann, Mühlstraße 23,
Bruhse, Hundestraße 20.

Sommer-Fest
des
Holzarbeiterverbandes
bestehend in
Concert, Ball, Herren-, Damen-
und Kinder-Vergnügungen
am Sonntag den 11. Juni
im Colosseum.

Aufzug 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf., eine Dame frei.
Einzelne Dame 20 Pf., wofür Garderobe.
Es lädt freundlich ein
Das Fest-Comitee.

Lustfahrt

per Dampfer „Pollux“ am Sonntag den
4. Juni (ab Travemünden) 2.00 Nachmittag
Lübeck-Travemünde, in See und zurück. Rückfahrt
70 Pf.

Tivoli-Theater.
Sonnabend den 3. Juni.
2. Gastspiel des Reuter-Darstellers Herrn
Louis Beckmann.

Inspector Gräsig.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Aufzug 7½ Uhr.
Berantwortlicher Herausgeber: Otto Friedrich. — Berantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kastell. — Verleger: Theob. Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Gänmtliche in Lübeck

Beilage zum Lübeder Volksboten.

Nr. 127.

Sonnabend, den 3. Juni 1899.

6 Jahrgang.

Wo und was am meisten getrunken wird?

Hier, Wein und Brautwein sind drei Elemente, die schon von je her im Leben der Menschen eine große Rolle gespielt haben. Sie bringen uns viele frohe Stunden; namentlich wohnt dem edlen Nebensaft diese Eigenschaft in hohem Grade inne. Kein Wunder, wenn jener Trinker, wenn er einmal der Herrgott wäre, vor allem ein Fass schaffen würde, „so groß als wie die Welt.“ Nicht minder als dem Wein wird auch dem Bierbrau das Vor gelungen, wogegen die poetische Literatur merkwürdiger Weise wenig und das wenige nur spöttisch über den Brautwein zu sagen weiß. Und doch schmeckt der Brautwein, wie einst ein deutscher kleinstaatlicher Potentat behauptete, an dessen Hof die Parole „morgen wieder inschiff“ galt, nicht nur „des Morgens gut, er schmeckt auch zu Mittage; wer Abends einen nehmen thut, ist frei von aller Plage, auch soll der edle Brautwein um Mitternacht nicht schädlich sein.“ Welches Getränk wird nun in den verschiedenen Ländern am meisten genossen? Diese interessante Frage hat erst kürzlich wieder ein Statistiker, und zwar der Schwabe Gustav Zündt, behandelt, der eine Übersicht über den Verbrauch von Brautwein, Bier und Wein sowie über den Alkoholverbrauch im ganzen giebt, indem er in letzterer Beziehung den Brautwein zu 50, das Bier zu 1 und den Wein zu 10 Prozent Alkoholgehalt ansetzt. Nehmen wir zuerst den Brautwein, gegen den der Kampf gegenwärtig in einzelnen Staaten wieder mit besonderem Nachdruck aufgenommen worden ist, wir erkennen nur an die Vollsäumungen in Norwegen und an die Verregung in Frankreich, und ordnet man die Länder nach der Größe des Verbrauchs auf Stups und Jahr, so ergibt sich, daß Bier als Einheit genommen, folgendes Bild:

Dänemark	14,40	Schweden	6,67
Belgien	9,70	Schweiz	6,12
Niederlande	9,40	Verein. Staaten	5,95
Nußland	9,40	England	5,20
Oesterl. Ungarn	9,	Norwegen	3,54
Rumänien	29,	Finnland	2,86
Serbien	29,	Italien	1,25
Deutschland	8,80	Spanien	21,
Frankreich	8,54	Portugal	21,

Die Brüderzeichen bedeuten, daß die Bissern unsicher sind. Die Dänen sind nach dieser Ausstellung die herbvorragendsten Verehrer des gebrannten Tropfens. Bemerkenswert ist die hohe Bisserei in Frankreich, während die anderen romanischen Nationen in Bezug auf Enthaltsamkeit im Brautweingeiste den ersten Preis davontragen.

Der Verbrauch in Bier stellt sich (nach Bieren) wie folgt:

Belgien	183,6	England	135,0
Deutschland	106,9	Dänemark	87,7
Verein. Staaten	64,6	Schweiz	40,0
Niederlande	34,6	Oesterl. Ungarn	32,0
Schweden	26,6	Frankreich	22,5
Nußland	20,1	Finnland	8,8
Rumänien	4,6	Serbien	4,1
Portugal	2,9	Spanien	1,3
		Italien	0,6

Den Verbrauch an Wein läßt folgende Aufstellung erkennen:

Spanien	115,0	Frankreich	107,0
Italien	96,5	Portugal	95,6
Schweiz	60,7	Rumänien	51,6
Serbien	38,0	Oesterl. Ungarn	22,1
Deutschland	5,7	Belgien	3,9
Nußland	3,3	Verein. Staaten	2,2
England	1,7	Dänemark	1,6
		Nußland	0,9
		Rumänien	0,6
		Spanien	0,6
		Italien	0,6

Dass Deutschland beim Bierverbrauch nicht an der Spitze

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(34. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.
„Ich kehrte heim als ein Mann, der weiß, was ihm bevorsteht, und daher die Pflicht hat, rechtzeitig die Vorbereitungen zu treffen. Ich erfüllte diese lezte traurige Pflicht und harrete nur noch auf die Entscheidung des Kaisers. Nicht etwa, als ob ich noch so thöricht gewesen wäre, sie glücklich zu erhoffen. Aber zu dem, was ich vor hatte, gewann 'ich erst das Recht, sobald die Verwerfung meines Gesuches zu meiner Kenntniß gelangt war. Früher nicht! . . . früher wäre es Frevel gewesen. Die Zwischenzeit durfte nicht ungenügt verstreichen . . . Ich ging in den Bergwald und erkundete ihn noch genauer, als die frischeren Male.“

„Heute Nacht erfuhr ich aus des Popes Munde die Entscheidung. Sie lautet ungünstig. Es liegt mir sehr am Herzen, anzusprechen, daß nur dieses „Nein!“ meinen Entschluß zur Reife bringt, nicht aber alles andere, was darin steht. Jemand ein Schreiberlein hat mir im Namen des Kaisers streng und grob geschrieben, daß mir jede fernere Befreiung bei Strafe verboten werde. Ich weiß, daß der gnadenhafte, freundliche Mann dies nicht angeordnet hat und nichts davon weiß, er könnte keine Bliege kräiken. Aber selbst wenn er es mit eigener Hand geschrieben hätte, so wäre mir dieser Beifall gleichgültig gewesen, ebenso gleichgültig, als wenn er mir etwa selbst geschrieben hätte: „Mein lieber Taras, mir blutet das Herz, daß ich Deine Forderung nicht erfüllen kann, aber um Deine Treue und Tresslichkeit zu lohnen, schicke ich Dir das goldene Verdienstkreuz. Auch dieses hätte nichts genützt, ich hätte das Kreuz nicht genommen und gethan, was ich muß.“

Während dieser letzten Worte hatten sich seine bewaffneten Begleiter, Gesso und Zemilian, dann Wassili

sieht, dürfte manchen verwundern, läßt sich aber aus verschiedenen Gründen erklären. Die Dänen zeichnen sich auch beim Bier durch eine hohe Verbrauchsziffer aus, wogegen die Südländer nur schwache Biertrinker sind. Die Durchschnittsziffer des Bierverbrauchs in Europa ist 42 Liter, des Weinverbrauchs 35 Liter.

Betrachtet man nun den Alkoholverbrauch im Ganzen, so kommt man zu nachstehenden Ziffern:

Frankreich	15,87	Belgien	12,58
Spanien	12,65	Dänemark	10,87
Österreich	10,73	Italien	10,30
Portugal	10,10	Rumänien	9,71
Deutschland	9,25	Serbien	7,16
England	8,17	Oesterl. Ungarn	7,09
Verein. Staaten	6,39	Verein. Staaten	5,71
Nußland	5,21	Schweden	4,43
Norwegen	2,66	Finnland	1,81

In einem Heftblatt über die letzten Jahrzehnte zeigt sich, daß in den Vereinigten Staaten, Belgien und besonders in Frankreich der Brautweingeist eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Hier beginnt man denn auch in immer scharferer Weise gegen die Trunksucht zu Felde zu ziehen. Universitätsprofessoren und Aerzte suchen nach Möglichkeit die Gefahren, die starker Alkoholgenuss mit sich bringt, vor Augen zu führen, aber das wirksamste Mittel bleibt doch, daß jeder Trinker, er mög' nun dem Bier, Wein oder Brautwein huldigen, den weißen Spruch beherigt: „Halt Maß und Ziel, trink' nicht zu viel!“

„Mögl. Hg.“

Soziales und Parteileben.

Zurück und Lohnbewegungen. Sämtliche Nachbader Bremens sind in den Ausland getreten. Der angekündigte Streit der Männer in Dresden ist am 31. Mai zur Thattheit geworden. Etwa 2500 Männer sind in den Ausland getreten. Nur an wenigen Orten, auf denen die Forderungen bereits bewilligt wurden, wird noch gearbeitet. Die Forderungen der Streitenden haben wir vor einigen Tagen mitgetheilt. Da der Kampf voraussichtlich ein harter werden wird, in der Zug zu Männer nach Dresden streng fernzuhalten. Die Nachricht der „Magdeburger Volksstimme“, daß zwischen den Steinbecker Bürgern und Arbeitern in Bremen ein Vergleich in Stande gekommen sei, bestätigt sich nicht. Von Brünner Textilarbeiterstreit. Die Arbeiter schaften aller drei Aktiabteilungen des Brünner Fabrikanten A. J. Löw-Veit ist in Brünn an in den Streit eingetreten, ebenso die der Fabrik Piricht in Chotka, um den Brünner Streitenden rascher zum Siege zu verhelfen. Nun seien alle Fabriken, in denen Moses und A. J. Löw-Veit Waare erhoben zu können glaubten. Inzwischen ist der Streit in ein neues Stadium getreten. Das Kartell der Fabrikanter wurde gesprengt. Die Unternehmer hatten ein Kartell geschlossen, wonach bei einer Konventionalstrafe von 10 000 Gulden keiner von ihnen die Solidarität brechen dürfe. Diese Bestimmung wurde einige Brünner Unternehmern von Tag zu Tag lästiger, und so wurde für den 29. Mai eine Konferenz der Fabrikanten einberufen, in der über den Antrag einiger Unternehmer verhandelt werden sollte, es sei die Verpflichtung zu einer Konventionalstrafe aufzuheben und jedem Unternehmer freie Hand zu lassen. Neben die Weichflüsse der Konferenz liegt noch nichts vor; doch haben bereits vor dem Zusammentreffen der Konferenz zwei kleinere Fabrikanten, von denen einer 200 bis 300 Arbeiter beschäftigt, den Feiertag bewilligt. — Das Druckerpersonal der „Deutschen Zeitung“ in Wien ist wegen Aufnahme eines nicht der Organisation angehörigen Schreibers in den Ausland getreten. Das Blatt kann daher nicht erscheinen. — Die streikenden Männer und Handlanger in Wellington haben einen seltenen und glänzenden Erfolg er-

zielt. Die erlaubten Lohnhöhungen betragen 50 bis 70 Eis. pro Tag für die Männer, 30 bis 40 Eis. für die Handlanger und 15 bis 25 Eis. für die Pflegerinnen; ferner wurden errungen der Feiertag, 1-tägige Lohnzahlung und Abschaffung des Trucksystems. Die Lohnhöhungen treten sofort in Kraft. Die Männer erhalten ein Nebenkommun mit folgenden wichtigen Bescheinigungen: Feiertag vom 1. März bis 1. Oktober, Achtfesttag vom 1. Oktober bis 1. März, minimaler Stundenlohn von 45 Eis. (mit Ausnahme für junge, die Lehrzeit beende, altertumsgebliche oder teilweise invalide Arbeiter), Lohnzuschlag von 50 p.C. für Wasser-, Nacht- und Sonntagsarbeiten, 1-tägige Lohnzahlung, Freiwilligkeit der Arbeitsarbeit, Versicherung gegen Unfall. Die Nebenkommun wird als Erbgebräuch erklärt und bleibt bis Ende 1903 in Kraft. Wird sie nicht 1. Mai vor Ablauf dieser Frist gestundigt, so gilt sie jeweils für ein weiteres Jahr.

Der Streit bei der Alteuropäer in München ist nach achtjähriger Dauer zu Gunsten der Forme beendet. Neben entsprechender Lohnaufsetzung ist eine Herabsetzung der wochentlichen Arbeitsstunden von 59 auf 57 bei sechzehntägiger Bezahlung erreicht worden.

Eine Haushaltung wurde bei dem Brüsselmacher Geissen-Wegeler in Steinach abgehalten. Besuch wurde nach einem Schriftstück, welches einen Anteil der „Berg- und Hüttarbeiter Zeitung“ über die Verhältnisse in den meininger Schieferbrüchen darstellen soll. Drei Postkarten und ein Notizzettel wurden konfisziert. Die bestreiteten Schriftstücke sind späteren Datums als der bestreitete Anteil.

Aus Nah und Fern.

kleine Chronik. Auf dem Schießplatz zu Wahl ereignete sich am Mittwoch vor acht Tagen ein schwerer Unglücksfall. Man fand nämlich Donnerstag in der Frühe einen Kanonier des schleswig-holsteinischen Artillerie-Regiments Nr. 9 gräßlich verstümmelt als Leiche auf. Dem Bedauernswerten war der Bauch auf und der rechte Unterarm weggerissen; er muß unter schrecklichen Schmerzen seinen Verletzungen erlegen sein. Man vermutet, daß er einen sogenannten Blindgänger gefunden, der ihm beim Hantiren freiert ist. Ein anderer Kanonier wurde beträchtlich verletzt. Die Kaiserliche Bestätigung hat jetzt ein militärbrechergerichtliches Erkenntnis erhalten, welches den Oberleutnant der Landwehr, Brünning in Straßburg i. E., der wegen Betrugs angeklagt, aber freigesprochen wurde, zu schlichter Entfernung aus dem Offiziersstand verurtheilte. — Der Gymnasialist in Hildesheim, welcher, wie seiner Zeit gemeldet, die dortige Josephinums-Bibliothek bestohlen hatte, ist von der Strafkammer dasselbst zu 1½ Jahren Gefängnis verurtheilt worden. — Der Kupferschmied Johannes Müsche in Krimmelscha, der in dem Mordprozeß Bertha Singer als „Töter Hans“ eine Rolle spielte und vor etwa 3 Wochen unter dem Verdachte der Bestellung am Mord verhaftet worden war, ist jetzt wieder entlassen worden, da die Zeugen ihn nach seiner Fotographie nicht als die in Frage kommende Person anerkennen. Er wird sich nunmehr nur noch wegen Falschielen vor den Hamburger Gerichten zu verantworten haben; der ungeheure Mord bildet nach wie vor ein weites Arbeitsfeld für die Berliner Polizeibehörden. — Der gestern geneidete Raubanschlag im Hause Allerheiligenstraße Nr. 45 in Frankfurt a. M. ist von der Kriminalpolizei dahin aufgeklärt, daß die angeblich verübte Frau die ganze Erzählung erfunden hat, um das Verschwinden eines Sparfassenbüches glaubhaft zu machen. Die Frau gestand, sie habe sich die eine Hand selbst an den Fußboden genagelt und darauf die andere in die bereitgehaltenen Fesseln gesteckt. — Die Pocken dürfen in Trierlohn als erloschen gelten. Die zur Beobachtung überwiesenen Personen sind sämtlich entlassen; fällt die Macht, sein Leben und Eigentum gegen den Feind zu wahren, an den Einzelnen zurück. Hilft mir der Kaiser nicht, so helfe ich mir selbst!

„So vernichtet denn diese drei Dinge und trage sie von Mund zu Mund, daß sie in alle Hütten dringen und zu allen Menschen, welche dieses unglückliche Land bewohnen, wo man kein Recht finden kann!“

„Zum Ersten! Da der Kaiser nicht seine Pflicht gegen mich erfüllt, so bin ich meiner Pflicht gegen ihn entbunden. Und so erkläre ich, Taras Barabola, hiermit vor dem Allgemeinen und diesen Menschen hier, daß ich den Herrn Kaiser Ferdinand von Österreich fürde hin nicht mehr als meinen Herrn anerkenne. Sein Wille ist mir Wind, seine Worte sind mir Wind, ich werde ihnen nicht mehr gehorchen. In Allem, worin ich mich bisher seinen Gesetzen gefügt, werde ich fürde hin nur mein eigenes Gewissen befragen und danach handeln. Schick er mir eine Mahnung, so werde ich sie nicht anhören; schick er mir seine Soldaten, so werde ich mich gegen sie wehren. Und weil seine Schreiber die Macht zum Unrecht führen und er ihnen nicht steuert, so werde ich diese Macht mindern, wo mir möglich, und vernichten, wo ich vermag. Allorts und allimmer, so lange ein Althem in mir ist! Und so erkläre ich, Taras Barabola, im Namen des allgemeinen Gottes dem Herrn Kaiser Ferdinand von Österreich Krieg! — Krieg! — Krieg!“

Ein gellender Aufschrei aus hundert und aberhundert Gehlen folgte diesen Worten. Verwunderung und Entsetzen, Zustimmung und Entrüstung, Hohn und Mitleid — dies Alles klang hier zu einem einzigen kurzen Schrei zusammen, der ebenso rasch verstummte, wie er sich erhoben, als hätte die gepreßte Brust dieser Hunderte nur eben zu diesem einzigen Laut Althem gefunden.

„Zum Zweiten! Weil uns unser Recht nicht geworden, so werde ich es selbst nehmen. Ich werde den Mandator zwingen, dem Dorfe vollen Erfolg zu leisten. Aber damit

Sotowicz und Lazarko Rodatowicz, der Rendnerbank genähert, so daß sie ihn nun zunächst umstanden. Sie Alle waren bleich und erregt, am tiefsten der alte Semilian. Die Thränen rannen über das Antlitz des treuen Knechtes, als er seinem Herrn nun die Flinte darreichte. „Noch nicht!“ sagte Taras leise, nahm sie aber doch und stützte sich auf die Waffe, als er mit lauter, langamer, feierlicher Stimme fortfuhr:

„Nun höret, Ihr Männer und Ihr Alle, die Ihr meine Stimme vernehmet! Höret wohl, damit Ihr meine Worte jedem wiederholen könnt, der Euch darum fragt. Durchbarer Frevel hat sich in diesem Dorfe begeben, Raub und Meineid. Was immer das Recht und Gesetz befiehlt, diesen Frevel zu tilgen, habe ich gethan. Es hat nichts gefruchtet. Der Meineidige geht frei unher, der Sünder hat das Gericht behalten. Aber noch mehr, es war nicht blos vergeblich, daß ich jene Ordnung befolgt, sondern sogar schädlich für Euch und mich. Ich bin durch meine Gerechtigkeit dem ganzen Dorfe zum Fluche geworden. Wer das Recht ehrt, geht daran zu Grunde! Wer Unrecht thut, gedeiht!“

Wie erklärt sich dieses Unerhörte, dieses Entsetzliche?

War etwa der Glaube meines Lebens Wahnsinn und Lüge?

Oder hat nicht Gott deshalb dem Kaiser die Macht gegeben, damit er das Recht schütze?!

Mag jene Leiter nicht wirklich von der Erde

besgleichen ein Theil der früher Erkrankten. In der Kollstation sind noch vier Personen, die ihrer vollständigen Hebung entgegenstehen, sodass auch sie in den nächsten Tagen entlassen werden können. — Auf der Tollwutstation in Berlin ist der Hilfswelchensteller Hermann Damme, der erst nach dem Ausbrüche der Wuth ihre Hilfe in Anspruch nahm, der schrecklichen Krankheit erlegen. Montag Nacht wurde ein Versuch, zwischen Guten und Verdau in S. den nur erste Klasse führenden Nordbad-Expresszug durch ausgerissene Weichen zum Entgleisen zu bringen, durch rechtzeitiges Bremsen vereitelt; nur die Vorpannmaschine wurde beschädigt. Zwei Studenten aus Straßburg überstiegen in der Nacht zum Dienstag in Malz einen nach Hause gehenden jungen Mann, sodass dieser blutüberströmmt zusammenbrach und in das Hospital gebracht wurde. Begren die beiden Studenten-Mordes ist Untersuchung eingeleitet. — In Schlußlert bei Helsbrunn wurde auf offener Straße an der verheiratheten Tochter des Schuhlehrers Gilbert ein Lustmord verübt. Der Mörder ist verhaftet. Es ist ein verkommenes Subjekt aus Bayern. Das ungünstliche Opfer, das in Konstanz als Lehrerin thätig war, weinte in Schluchtern bei den Eltern auf Besuch. Ein junges Mädchen, dem bei einem Unfall auf der französischen Orléansbahn Unte ein Stein gebrochen war, reichte auf ihre Stütze 40000 Francs Schadensersatz von dem Pariser Zivilgericht zugebilligt. Zu dem Urtheile finden sich die Bemerkung, dass die junge Dame „eine Werthverminde rung vom Ehestandpunkt aus“ erlitte habe. Nun wird sie gewiss eine „gute Partie“ sein.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung ist in Hannover der Arbeiter Anton Baumer aus Osterwald zu einer dreimaligen Gefängnisstrafe verurtheilt worden. — Die Stendaler Strafammer verurtheilte den Wirtschaftsgehilfen Wilhelm Kampf wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis. — Die Strafammer in Mainz im verurtheilte den Pfälzer Friedrich Hözel von Heidelberg wegen Beleidigung der Großherzogin von Baden zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

Verunglückte Kinder. Die Zahl der im Jahre 1897 tödlich verunglückten Kinder (bis 15 Jahre) betrug in Preußen 3626, wovon 2315 gleich 63,8 v. H. Knaben und 1311 gleich 36,2 v. H. Mädchen waren, während von den 8969 verunglückten Erwachsenen 85,6 v. H. dem männlichen und nur 14,4 v. H. dem weiblichen Geschlecht angehörten. Unter 5 Jahren alt waren 1245 gleich 57,5 v. H. Knaben und 925 gleich 42,5 v. H. Mädchen, zwischen 5 und 10 Jahren 572 gleich 70,3 v. H. Knaben und 242 gleich 29,7 v. H. Mädchen, zwischen 10 und 15 Jahren 489 gleich 77,4 Knaben und 143 gleich 22,6 Mädchen. Was die Art der Verunglückung betrifft, so ertranken 1381 gleich 38,1 v. H., verbrannten 742 gleich 20,5 v. H., wurden überfahren 418 gleich 11,5 v. H., sind gestürzt 303 gleich 9,1 v. H., erstickt 304 gleich 8,4 v. H., erschlagen 168 gleich 4,6 v. H., durch Vergiftung 78 gleich 2,2 v. H. und auf andern und unbekannter Art umgekommen 205 gleich 5,6 v. H. der verunglückten Kinder. Durch Genuss von giftigen Pilzen und Beeren kamen 16 Kinder um, durch verdorbene Wurst 4, durch verdorbene Fische bzw. Fleischstücke je eins. Erflossen wurden 44 Kinder; teils hatten sie mit dem geladenen Gewehr oder Revolver des Vaters u. s. w. gespielt, teils fielen sie der Fahrlässigkeit anderer Personen zum Opfer. Durch Explosion von Geschosser, Blub- und Sprengpräparaten wurden 2 Kinder getötet. Au Stich, Schnittwunden und Verblutung starben 23 Kinder, an Blutvergiftung 37. Letzterer waren 14 Mal Wunden an den Füßen vorhergegangen, während bei Erwachsenen Verletzungen an der Hand und den Fingern in hervorragendem Maße (in 50 von 131 Fällen) zum Ausgangspunkt dieser Erkrankung dienten. Nach Insektenschnell starben 16 Kinder, nach dem Bisse toller Hunde 3, nach Schlangenbiss 2, nach Schlag, Stoß oder Biss anderer Thiere gleichfalls 2; 2 Kinder sind erstickt, durch den Blitz erschlagen wurden 23, vom Sonnenstich besessen 15 Kinder. Ein dreijähriger Knabe hatte sich im Walde verirrt und verhungerte. In 33 Fällen endlich konnte über die Art des Unfalls näheres nicht ermittelt werden.

Von der deutschen Rechtsprechung. Wie häufig kommt es vor, dass Führer, Dienstboten etc. bei ihren Dienstleistungen nichts ahnend fragen: „Haben Sie nicht

eine Zigarre?“ Meiner denkt sich dabei, dass er sich dadurch des Wetters schuldig macht. Den völlig unbescholteneen Kühmann N. hat das Schöffengericht in Erfurt wegen Wetters zu zwei Tagen Haft verurtheilt, weil er einen Kaufmann, bei dem er etwas zu besorgen hatte, beim Fortgehen fragte: „Haben Sie nicht eine Zigarre?“ Ist es schon an sich ein Unrecht, eine Unzige wegen einer solchen Kleiderung, die von jedem Einzelnen im gewöhnlichen Leben hundertfach gebräucht wird, zu erstatzen, um so weniger verhindern wir es für richtig zu halten, dass das Gericht um einer solchen Lappalde willenemand in's Gefängnis schickt. Wenn diese neueste Pflicht preußisch-deutscher Rechtsprechung recht hübsch gepflegt und gehobt wird, ist allerdings fast die Hälfte der Einwohner Deutschlands vor dem Gefängnis nicht mehr sicher.

Wahl-Kreisler auf Gemeindeposten. In Moda bei Wiesbach (Sachsen-Weimar) beschäftigt man sich seit längerer Zeit mit einer Summe von 12,25 Mr., die zur Zeit der letzten Reichstagswahlen hier für Kreisler ausgegeben wurden ist, und die Gemeindevorsitzender Thiem in dem Wirth von der Gemeindekasse hat ausbezahlt lassen. Es handelt sich um 19 Liter Lagerbier, vermittelst dessen die Wähler Nodas zu Königsteinen Aufhängern geflossen werden sollten. Dass aber ein Gemeindevorsitzender diese Wahlmethode noch mit Gemeindegeldern bezahlen will, ist wohl ein einziger daschender Fall. Die Erregung über dies Vorkommen ist bestens begreiflich.

Glück verdiente Strafe für eine Majestätsbeleidigung und die Strafe für eine Majestätsbeleidigung hat der Arbeiter Ludwig Baumer aus Schmidra bei Erfurt erhalten. Der jetzt 70 Jahre alte Angestellte war kurz nach den 1893er Reichstagswahlen mit dem Packmeister a. D. Moise nach seinem Heimatdorf gegangen. Hierbei sollte Moise sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Die Untersuchung gegen Moise wurde auf Grund der Panzerschen Aussagen eingeleitet. Vor dem Untersuchungsrichter widerrief der Denunziant aber die eigene Beleidigung, so dass in Folge dessen das Verfahren gegen Moise eingestellt wurde. Jetzt nach sechs Jahren hat sich Baumer mit Moise vereinigt und schließlich erstattete er deshalb aufs Neue Anzeige gegen Moise wegen Majestätsbeleidigung. Bei der Vernehmung wurde ihm aber das Protokoll mit seiner eigenen früheren entlastenden Aussage vorgelegt. Darob verblüfft, behauptete er nun, der Gendarmerie Henning, der es mit Moise hält, habe das Protokoll verändert oder erneuert. In dieser Behauptung wurde eine Gendarmeriebeleidigung gefunden und Baumer vom Erfurter Gericht zu 11 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die eingelegte Bewilligung wurde verworfen. Das hohe Alter des Angeklagten wurde als Mitduldungsgrund angesehen.

„Seife ist die Hauptfache!“ Zu dieser Kleiderung des Kaisers zitiert der „Vorwärts“ u. a. folgende Sähe aus einer Abhandlung Prof. Dr. Rosenbachs über „Aufsteckung, Aufsteckungsfurcht und die bacteriologische Schule“: „Wenn Sauberkeit und Reinlichkeit auch unweislich das Zeichen einer höheren Kultur sind, so ist es doch durchaus falsch, zu glauben, dass höchst Sauberkeit und Reinlichkeit genügen, einen Schuh vor Erfahrung zu gewähren und deshalb rücksichtslos zu erstreben. Nicht weil die Menschen unreinlich sind, werden sie von der Seele ergriffen, sondern weil sie moralisch oder wirtschaftlich auf so niedriger Stufe stehen, dass sie sich der Sauberkeit nicht befreien wollen oder können. Eine schmutzige und abstoßende Seufzgrube ist ja den Kulturmenschen mit Recht sehr unangenehm, aber sie bietet den Krankheitserregern keinen Entwicklungsboden. Wäre dies der Fall, dann müssten ja unsere Dörfer beständige Bruttostätten der Epidemien sein, während doch die Erfahrung lehrt, dass gerade die Städte trotz ihres Strebens nach äusserer Reinlichkeit auch die Hauptstätten der verheerenden Epidemien sind. Neuerer Sauberkeit erseht eben nicht den Mangel an Licht, Luft, Mahnung und ist keine Abwehr gegen die Schädlichkeit gewisser Verunreinigungen.“

Neber eine blutige Rigaerenschlacht wird aus Neber (Ostfriesland) unter dem 29. Mai geschrieben: Sonntag Nachmittag fand in nächster Nähe der Stadt ein Zusammenstoß zwischen zwei größeren Rigaerverbänden statt, der einen blutigen Ausgang nahm. Die beiden Lager standen sich schon Jahre lang feindselig gegenüber, jetzt hat der gegenseitige Hass blutige Früchte getragen. Wie von

ist meine Aufgabe nicht beendet, sondern kaum erst begonnen. Soll der Name des Allgerechten in dieser Landschaft nicht zu Schanden werden, so bedarf es eines Richters und Richters, vor dem die Freuler zittern, dem die Guten vertrauen. Da sich kein Anderer für dieses heilige Amt gefunden, so werde ich es übernehmen und führen, so lange ich es vermöge! Ich werde sein, was des Kaiser Gericht sein sollte, aber nicht ist: ein Gott der Unterdrückten. Weil aber auf Seiten des Unrechts die Macht ist, darum bedarf auch ich der Macht. Ich werde sie mir schaffen, indem ich meine Fahne entrolle im Bergwald und alle Feine, welche dem Rechte dienen wollen, anrufe, ihr zu folgen. Das ungewisse Gebirge, bisher nur die Freistadt der Nachlässen, muss nun zum Sammelpunkt der Gerechten werden. Dort, wohin keines Schergen Atem reicht, werde ich hausen, von dort werde ich hinabstossen in die Ebene, mein erhabenes Amt zu erfüllen, dorthin werde ich zurückkehren nach vollbrachter That.“

„Ein Hajdamak!“ schrie Simeon verzweiflungsvoll. „Unser Taras ein Hajdamak!“

„Ein Hajdamak!“ wiederholte die Menge in allen Tonarten, laut und leise, höhnisch, mitleidvoll und zornmächtig . . .

„Nein!“ rief Taras, und eine dunkle Röthe färbte sein blasses Antlitz. „Das verzeihe Dir Gott, Greis, dass Du mich in dieser Stunde schmähest! Ein Hajdamak ist ein Räuber, ich aber werde der Führer der Räuber sein, und meine Waffe wird sich gegen jeden Freuler lehnen, also auch gegen jene Strolche, welche Ihr mit diesem Schimpfnamen belegen! Und darum höret und beherziget, was ich am Dritten und Letzten zu sagen habe. Binnen einer Woche von heute, am Oster-Sonntag, wird meine Fahne entrollt sein im Bergwald. Wer mich reinen Herzengen aufsucht, sei es, um mir ein Unrecht zu klagen, sei es, um zu meiner Fahne zu stoßen, wird von jedem braven Hirten

und Jäger da droben Kunst erhält können, wo er mich finden kann. Nur möge es sich Feder drei Mal überlegen, ehe er einer der Meinen wird! Wer lustig und ungebunden leben will, komme nicht zu mir; wir werden ein armeliges Dasein führen und ich werde strenge Mannszucht halten. Wer auf Bente hofft, komme nicht zu mir; ich werde nie für mich und meine Leute Bente machen und Federn mit eigener Hand erschießen, der sich böswillig an fremdem Gute vergreift. Wer sich glücklich fühlt, komme nicht zu mir, denn Feder aus meiner Schaar muss wissen, dass es keine Biederkehr für ihn gibt, dass er sich für immer von den Menschen scheide, die im Frieden wohnen, dass ihn ständig der Tod erreichen kann, der schöne Tod im offenen Kampfe, der hässliche Tod auf dem Galgen! Es müsste nicht so sein, wenn die Menschen anders wären: großherzig und opferfreudig. Dann würde ich eine andere Fahne entrollen: die des offenen Aufzugs aller gegen den gemeinsamen Feind, das Unrecht. Das ist nicht möglich, und ich beschiede mich mit dem Möglichen.“

Dies Alles bitte ich Euch zu verkünden und hinzuzufügen: So lange wird Taras Barabola diesen Krieg führen, bis sein Zweck erreicht, die herrliche, törichte Ordnung auch in diesem Lande allen sichtbar aufgerichtet ist. Gelingt dies, so mag mit mir geschehen, was da wollte. Und mitsie ich dann zum Opfer fallen, so würde ich zum Hochgericht gehen wie ein Sieger.“

Er verstummte und fügte erst nach einigen Atemzügen halblaut, mit schier erstickter Stimme hinzu:

„Und nun . . . lebet Alle wohl! Möge es Federn von Euch, möge es dem Dorfe so gut ergehen, wie ich wünsche . . . Ich danke Allen, die mir Gutes erwiesen, und verzeihe denen, die mir Unrecht gethan . . . Nehmet Euch freundlich meines armen Weibes an, meiner lieben Kindlein . . . Sie bleiben so verlassen zurück, ach so verlassen . . . Schenkt ihnen Euer Mitleid — ich begehrte es

Augenzeugen berichtet wird, begann der Kampf nach einem kurzen Wortwechsel, indem die Parteien mit Messern und Dolchen auseinander eindrangen. Schließlich entschied sich der Kampf zu einer Schlacht, als die braunen Söhne der Puska die Flinten und Revolver in Wirkamkeit traten ließen. Bei der Schießerei, an der sich sogar die Frauen und Kinder beteiligten, wurden drei Personen, eine Frau und zwei Männer lebensgefährlich verletzt und mussten in das hiesige Krankenhaus geschafft werden. An dem Aufkommen der Frau, die einen Schuss durch die Lunge bekommen hat, wird gezwiegt, auch die Verwundungen der Männer, von denen dem einen das linke Auge ausgeschossen, dem andern durch einen Schuss der linke Arm zertrümmert worden ist, sind höchst bedenklicher Natur. Viele der „Kombattanten“ sind mit leichteren Verletzungen davongekommen.

Der „Befehl der Weisheit.“ In Pittsburgh (Vereinigte Staaten von Amerika) fand dieser Tage der Prozess gegen die junge und schöne Bertha Weilstein, die im Oktober v. J. angeblich auf „Befehl der Weisheit“ ihrer Mutter ermordete, statt. Die Familie Weilstein gehört zu den angesehensten und wohlhabendsten deutschen Familien der Stadt. Das schaurige Verbrechen des jungen Mädchens hatte eine Reihe von anderen tragischen Vorfällen im Gefolge. Bertha Weilstein ermordete ihre Mutter, nachdem der Vater wenige Monate vorher eines plötzlichen Todes, wie gerüchtweise verlautete, durch Weit gebrüllt war. Der Onkel der Mörderin, David Mels, der Augenzeuge der That gewesen war, warf sich an demselben Tag vor eine Lokomotive, die unbeschreiblich in Stücke zerriss. Wenige Wochen darauf versetzte sich Edmund Weilstein, ein Bruder Berthas, aus Gram über das Verhängnis seiner Familie auf dem Grab seiner Mutter, und kurz darauf starb auch ein Bruder des Vaters im Wahnsinn. Die Mörderin selbst, die sich nach ihrer That zwei Riegel in die Brust schoss und eine große Dosis Laudanum nahm, genas wider Erwarten vollständig. Sie hat seither niemals Neues gezeigt und trug auch vor dem Schwurgericht ein heiteres Gesicht zur Schau. Die Angeklagte gab vor den Geschworenen mit großer Ruhe und lauter Stimme, ohne Gewissensbewegung zu verrathen, eine Darstellung ihres Verbrechens und dessen Vorgeschichte. Sie sagte, dass sie das Lieblingskind ihres Vaters gewesen sei. Nach seinem Tode sei sie aus Gram schwer traurig geworden. Ihre Mutter sei Spukritistin gewesen und habe auch sie zu dem Glauben an die Weisheitswelt belehrt. Sie habe den Gedanken gesetzt, sich selbst und der Mutter den Tod zu geben, um in der andern Welt mit dem Vater wieder vereint zu werden. Im Kreisverhör gab die Angeklagte des Weiteren an, in Chicago habe ein spiritistisches Medium ihr gesagt, ihr Vater könne nicht glücklich sein, bis er nicht mit der Mutter wieder vereint sei. Sie habe deshalb geglaubt, es würde das Beste sein, wenn sie auch ihrem Leben ein Ende mache, um den Eltern zu folgen. Nach den Meinungsäußerungen der von der Vertheidigung vorgeladenen Kerze war die Angeklagte zur Zeit, als sie das Verbrechen begangen, unzweifelhaft wahnsinnig gewesen. Sie habe häufig Halluzinationen gehabt und ihr Zustand sei durch den Tod ihres Vaters und die ihr in Chicago von den Spiritisten gemachten Mittelheilungen verschlimmert. Der Umstand, dass ihre Eltern nahe Verwandte gewesen seien, habe möglicherweise den Stein zu ihrer Krankheit gelegt. — Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, da sie annahmen, dass die Angeklagte im Wahnsinn gehandelt habe. Demgemäß wurde die Weilstein freigegeben.

Die Sachverständigen. Das ungarische Blatt „Jugoslawien“ meldet folgenden Fall: Ein Cilliander Landmann erschoss vor zwei Jahren seinen Vater. Im Laufe der Untersuchung wurde auch das Gutachten des jugoslawischen Senats eingeholt. Dieses Gutachten lautete dahin, dass der Landmann aus Eifersucht zur fraglichen Zeit gekämpft habe. Auf Grund dieses Gutachtens sprach die königl. Kurie den Landmann frei und wurde dieser im Naaber Spital untergebracht. Hier wurde der angeblich Verrückte beobachtet, und da man nichts Auffälliges an ihm wahrnehmen konnte, wurde er als gesund entlassen. So wurde denn der Cillianer Bauer freigesprochen, weil er verüstet war, und dann wurde er aus der Beobachtungsanstalt entlassen, weil man ihn für gesund hielt.

nicht . . . Haltet mich für keinen nutzwilligen Freveler, das ist Alles, was ich verlangen darf . . . Wir werden uns wohl nie wiedersehen . . . Möge es Euch besser gehen als mir . . . Lebet wohl!“

Die Stille herrschte, während er diese Worte sprach, so dass man sie über den ganzen weiten Platz hin vernehmen konnte, obwohl die verhaltene Thränen seine Stimme zum Gesichter dämpften. Auch nachdem er geendet, währte dieses Schweigen einige Sekunden lang fort, bis er sich abwendete, von der Bank sprang und, von seinen Gefährten umringt, sich Bahn durch die Menge zu schaffen suchte, gegen die Kirche hin.

Da erst war der Raum aufdrückiger Führung von den Geistern genommen, da erst brach ein Aufsehnr los; wie er sich selbst auf diesem Platz, dem Versammlungsorte unglücklicher Naturmenschen, noch nie ereignet. Feder drängte, schrie und gestikulierte auf seinen Nachbar ein — eine unzählige Bewirrung. Es bedurfte einer beträchtlichen Weile, bis es endlich einer der Stimmen gelang, durchzudringen und sich allgemein verständlich zu machen. Es war aber mal der Korporeal. „Haltet ihn!“ rief er. „Ich verhafte den Empörer im Namen des Kaisers. Haltet, Ihr Männer! Geweni, thy! Deine Pflicht!“ Diesmal stand er nicht allein. Wohl ein Dutzend Urlauber und alte Soldaten stimmten in seinen Ruf ein.

Aber nun regte sich auch der entrüstete Widerspruch. „Wir sind keine Schergen!“ rief die kreischende Stimme des Schwedes, und die Meisten stimmten ein: „Keine Schergen! . . . Laßt ihn im Frieden ziehen! . . . Was in der großen Versammlung“ gehrochen wird, ist straflos.“

„Im Namen des Kaisers!“ rief der Korporeal tödlich, riss seinem Nachbar die Pistole aus dem Gürtel und schlug sie auf die Männer vor ihm an. „Gebt Raum, laßt mich meine Pflicht thun — oder ich schieße!“

(Fortsetzung folgt.)